



### HANDWERK IN ZAHLEN



### Geburtstage und Jubiläen

Die Handwerkskammer für Ostthüringen gratuliert herzlich zum:

**75. Geburtstag:** Gerhard Steingrüber aus Münchenbernsdorf und Dietmar Knoll aus Zeulenroda-Triebes.

**65. Geburtstag:** Petra Gursch aus Gera, Eberhard Welz aus Saalfeld, Irmhild Thielicke aus Schmölln und Regina Schwarz aus Uhlstädt-Kirchhasel.

**60. Geburtstag:** Thomas Fischer aus Neustadt/Orla, Bernhard Herzog aus Neustadt/Orla, Olaf Scheubert aus Altenburg, Udo Heinicke aus Lumpzig, Georg Piontek aus Jena-Mau, Berthold Thurm aus Meuselwitz, Dietmar Schmidtke aus Lippersdorf-Erdmannsdorf, Klaus Hoffmann aus Schleiz und Norbert Liebig aus Saalfeld.

**55. Geburtstag:** Frank Dorna aus Weißenborn bei Hermsdorf, Perry Siegl aus Gera, Werner Koll aus Otticha, Karin Schobert aus Greiz, Kirsten Matzat aus Langenwetzendorf, Anka Lochschmidt aus Unterweißbach und Gernot Roth aus Bad Lobenstein.

**50. Geburtstag:** Steffen Much aus Eisenberg, Frank Munzert aus Bad Lobenstein, Marco Stölzner aus Wilchwitz, Steffen Knoll aus Zeulenroda-Triebes, Ralf Burkhardt aus Hirschberg, Jörg Herrmann aus Kunitz, Steffen Jupe aus Jena, Falko Apel aus Pößneck, Ronald Olsner aus Oettersdorf, Matthias Kupper aus Rudolstadt, George Spanier aus Berga/Elster, Andreas Barth aus Pönitz bei Schmölln, Gerd Schulze aus Schmölln, Holger Sölter aus Jena, Uwe Kutschera aus Eisenberg, Katrin Neubauer aus Neustadt/Orla, Ralf Poßbögel aus St. Gangloff, Jens Reinhardt aus Bad Klosterlausnitz und Michael Treiber aus Rottenbach.

### Urlaubsanspruch in der Ausbildung

Berater der HWK helfen

Immer wieder bestehen Unsicherheiten bei der Festlegung der Urlaubsansprüche, insbesondere für das letzte Ausbildungsjahr. Während nach wie vor zahlreiche Ausbildungsunternehmen generell von einer anteiligen Urlaubsberechnung ausgehen, regelt dies das Bundesurlaubsgesetz fallspezifisch wie folgt:

Endet das Berufsausbildungsverhältnis am 30.06. oder eher, ist der anteilige Urlaub durch Zwölfteilung zu ermitteln und zu gewähren. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 01.07. oder später, hat der Auszubildende den vollen Mindesturlaubsanspruch nach den gesetzlichen Regelungen der § 3 ff. des Bundesurlaubsgesetzes.

Der gesetzliche Mindesturlaub eines Arbeitnehmers, der nach erfüllter Wartezeit in der 2. Hälfte eines Kalenderjahres ausscheidet, kann durch eine tarifliche Regelung weder ausgeschlossen noch gemindert werden. Eine Zwölfteilung des Urlaubs ist insoweit unwirksam. In die Lehrverträge ist, sofern die Ausbildung in der zweiten Jahreshälfte endet, also mindestens ein Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen bzw. 24 Werktagen einzutragen.

Um Doppelansprüche zu vermeiden, ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, bei Beendigung des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses dem Arbeitnehmer bzw. ehemaligen Auszubildenden eine Bescheinigung über den im laufenden Kalenderjahr gewährten oder abgeleiteten Urlaub auszuhändigen.

**Für Rückfragen** steht das Beraterteam aus dem Bereich Berufsausbildung, Tel. 0365/8225-105 gern zur Verfügung

# Pack mit an!

Imagekampagne des Handwerks wird neu ausgerichtet – Ideen zum Tag des Handwerks am 20. September gefragt

Die Imagekampagne des deutschen Handwerks läuft mittlerweile seit viereinhalb Jahren. Unter dem Motto „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ verdeutlicht sie, wie vielfältig das Handwerk ist und welche Chancen es bietet.

### Perspektivwechsel eingeläutet

Jetzt erfährt die Imagekampagne eine Neuausrichtung. „Dabei wird der Fokus in den kommenden fünf Jahren vor allem auf die Ansprache der Jugend und damit die Fachkräftegewinnung gelegt“, so Klaus Nützel, Präsident der Handwerkskammer für Ostthüringen. „Gerade in Zeiten, in denen das Handwerk mehr denn je mit Nachwuchssorgen zu kämpfen hat, ist es wichtig, die Jugendlichen gezielt anzusprechen, um sie für eine Ausbildung und damit eine Karriere im Handwerk zu begeistern.“

Die Neuausrichtung der Kampagne soll einen Perspektivwechsel – weg vom „Das können wir“ hin zum „Mach mit!“ – einläuten. Dabei ist es wichtig, die Jugendlichen sozusagen auf Augenhöhe anzusprechen. Unter dem Motto „Die Welt war noch nie so unfertig. Pack mit an!“ soll den Jugendlichen gezeigt werden, dass die unfertige Welt voller Chancen steckt. Alles, was sie tun müssen, ist diese Chancen zu sehen und sich zielstrebig darauf zu stürzen. Und genau das soll die Botschaft sein – jeder kann seinen eigenen Weg gehen, direkt mit anpacken und etwas verändern.

### TV-Spot als Auftakt

Den Auftakt bildet ein neuer TV-Spot, der erstmals am 23. August ausgestrahlt werden soll und bis zum 19. September sowohl im Fernsehen als auch auf vielen Online-Kanälen und sozialen Netzwerken zu sehen ist. Insgesamt wird der Fokus im Jahr 2014 auf Bewegtbildern liegen, während im Jahr 2015 auch wieder Großplakataktionen und vieles mehr folgen sollen. Wichtig wird es dabei sein, die Jugendlichen dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten: in Sportvereinen, im Kino, in der Szenegastronomie, in Schulen und vielem mehr.

Aber auch für jeden einzelnen Handwerksbetrieb wird es im Rahmen der Neuausrichtung der Kampagne Neuerungen geben. So wird die Imagekampagne noch regionaler als bisher gestaltet. „Damit haben unsere Mitgliedsbetriebe zum Beispiel die Chance, in



Auch zum diesjährigen „Tag des Handwerks“ wird die Neuausrichtung der Imagekampagne des Handwerks mit dem Slogan „Die Welt war noch nie so unfertig. Pack mit an!“ deutlich.

einem Portal ihre regionalen Anzeigen im Outfit der Imagekampagne zu gestalten und damit auf Nachwuchswerbung zu gehen“, so Klaus Nützel. Insgesamt sollen so die Handwerksbetriebe noch mehr von der Imagekampagne begeistert und zum Mitmachen angeregt werden. „Schließlich haben wir alle das gleiche Interesse – Handwerksnachwuchs für unsere Betriebe zu finden“, bringt es der Kammerpräsident auf den Punkt.

### Tag des Handwerks nutzen

Natürlich wird auch der diesjährige Tag des Handwerks, der bundesweit am 20. September stattfindet, auf das neue Outfit der Kampagne ausgerichtet. Entsprechende Motive sind zur zentralen Thüringer Ver-

anstaltung in Schmalkalden sicherlich zu sehen.

Ebenso soll dieser Tag auch wieder in der Ostthüringer Region von den Handwerksbetrieben genutzt werden, um auf ihre Leistungen aufmerksam zu machen, die Jugendlichen zu begeistern und so für eine Karriere im Handwerk zu gewinnen. Die Handwerkskammer wird unter anderem zur 3. Geraer Ausbildungsbörse am 20. September in der Panndorfhalle gezielt Jugendliche mit den neuen Motiven der Kampagne ansprechen.

### Wo sind Ihre Ideen?

„Aber auch unsere Mitgliedsbetriebe sollten diesen Tag nutzen, um Werbung in eigener Sache und fürs Handwerk zu betreiben“, ruft Klaus Nützel zum Mitmachen auf. Aus diesem Grund startet die Handwerkskammer einen Wettbewerb für alle Ostthüringer Handwerksbetriebe. Gesucht werden tolle Vorschläge und Ideen, wie der diesjährige Tag des Handwerks in den Unternehmen ins rechte Licht gerückt werden kann. Egal ob Tag der offenen Tür, ein Kunden- oder Betriebsfest, spezielle Beratungsangebote oder Aktionen für Kinder und Jugendliche – der Kreativität und dem Ideenreichtum sind keine Grenzen gesetzt. Gefragt sind vor allem Ideen, die auch von anderen Handwerksbetrieben leicht zu übernehmen und umsetzbar sind.

### So funktioniert's

Senden Sie einfach bis zum 16. August Ihre Vorschläge, Überlegungen oder bereits konkretisierten Pläne für den Tag des Handwerks an folgende Anschrift: Handwerkskammer für Ostthüringen, Stichwort „Tag des Handwerks“, Handwerkstraße 5, 07545 Gera. Gern können die Vorschläge auch per E-Mail an kuehne@hwk-gera.de unter Angabe des Namens Ihres Betriebes und Adresse sowie Telefonnummer gesandt werden.

Die Ideen werden alle in der Ausgabe Nr. 17 der Deutschen Handwerks Zeitung am 5. September veröffentlicht. „Das ist dann gleichzeitig Werbung in eigener Sache und macht auf Ihr Unternehmen im gesamten Ostthüringer Raum aufmerksam“, kommentiert Kammerpräsident Klaus Nützel. Deshalb: Mitmachen, Kreativität zeigen und gemeinsam das Potenzial und die Karrierechancen im Handwerk aufzeigen!

### Infotage für Kraftfahrer

Weiterbildung jetzt angehen

Die Handwerkskammer für Ostthüringen bietet ab sofort Informationstage zur Weiterbildung für Lkw-Fahrer aus Handwerksbetrieben gemäß dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz an.

Zu folgenden Terminen berät der Leiter Kfz-Ausbildung, Uwe Tischendorf: am 19. August von 9 bis 12 Uhr in der Bildungsstätte Zeulenroda, am 20. August, 9 bis 12 Uhr in der Kreis-Handwerkerschaft Jena/Saale-Holzland-Kreis, am 2. September von 9 bis 12 Uhr in der Kreishandwerkerschaft Altenburger Land, am 3. September von 9 bis 12 Uhr in der Bildungsstätte Rudolstadt sowie am 4. September von 9 bis 12 Uhr in der Bildungsstätte Gera-Aga. Während der Beratung können alle wesentlichen Fragen rund um das Berufskraftfahrerqualifizierungs-gesetz und die Auswirkungen auf Handwerksunternehmen erläutert werden.

Hintergrund des Gesetzes ist es, dass Lkw-Fahrer verpflichtet sind, alle fünf Jahre an einer entsprechenden Weiterbildung teilzunehmen. Es betrifft alle Fahrer, die gewerbliche Fahrten durchführen und mit Fahrzeugen der Klassen C/CE, C1/C1E, D1/D1E sowie D/DE unterwegs sind.

Eine Ausnahme stellt jedoch die sogenannte Handwerksregelung dar. Das Gesetz gilt demnach nicht für Fahrten zur Beförderung von Material oder Ausrüstung, das der Fahrer zur Ausübung des Berufs verwendet, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung handelt. Damit diese Ausnahmeregelung greift, darf der Transport somit nur eine untergeordnete Rolle spielen.

**Eine Beratung** zu den genannten Termine ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung bei Uwe Tischendorf, Tel. 036695/829-87, E-Mail: tischendorf@hwk-gera.de möglich

### Reif für die Übergabe

Infoveranstaltung zur Nachfolge

Die langfristige Vorbereitung der Unternehmensnachfolge ist wichtig. Dabei spielen rechtliche, betriebswirtschaftliche und steuerliche Aspekte eine wichtige Rolle. Um all diese Punkte genauer zu beleuchten, fand kürzlich in der Bildungsstätte der Handwerkskammer für Ostthüringen in Zeulenroda eine Informationsveranstaltung statt, an der 34 Interessierte – überwiegend Handwerksunternehmer – teilnahmen.

Jedes Jahr steht in Thüringen bei rund 1.600 Unternehmen die Übergabe an. Die Nachfolge ist ein mehrjähriger Prozess, der frühzeitig begonnen werden muss. Die Veranstaltungsreihe des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) will Unternehmen deshalb rechtzeitig vor dem Generationswechsel für das Thema sensibilisieren. Themen in Zeulenroda waren unter anderem die ersten Schritte einer Nachfolge sowie die richtige Strategie, um das Unternehmen übergabefähig zu machen. Zudem wurden Hinweise zur Altersvorsorge aus der Praxis gegeben, die insbesondere für Unternehmer, die in den Ruhestand gehen wollen, von Bedeutung waren.

All jene Unternehmer, die die Übergabe ihres Betriebes planen und an der jetzigen Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, sei schon einmal der 24. September ans Herz gelegt. Dann findet die nächste Veranstaltung zu diesem Thema – diesmal in der Bildungsstätte der Handwerkskammer in Rudolstadt, statt.

**Anmeldungen** sind schon jetzt bei der Handwerkskammer für Ostthüringen, Anika Fritzsche, Tel. 0365/8225-178, E-Mail: fritzsche@hwk-gera.de, möglich

# „Verheizen Sie Ihren Strom“

Erster Camburger „Tag der Sonne“ zeigt Potenzial von Solarwärme und Wärmespeicher auf – Neuaufgabe geplant

Elf Aussteller nutzten den 1. Camburger „Tag der Sonne“, um über die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung von Solarenergie zu informieren. Organisiert wurde der Tag von Jörg Harz, einem ortsansässigen Handwerksmeister für Elektrotechnik. Unter dem Motto „Verheizen Sie Ihren eigenen Strom!“ stellte er unter anderem entsprechende Möglichkeiten wie die Natursteinheizung, Infrarot-Heizung und Speicheröfen vor. Sie werden direkt von einer Photovoltaikanlage aus aufgeheizt. Da dies in den Wintermonaten nicht ausreichen würde, werden sie zusätzlich mit „Heizstrom“ aufgeladen.

Die Camburger Firmen Chris Gesell Umwelttechnik und Björn Gesell Alternative Energien zeigten zudem biologische Kläranlagen und alternative Energien zum Heizen auf.

Ebenso war das Umweltzentrum des Handwerks Thüringen vertreten, um an einem Modell zu erläutern, wie Solarenergie gewonnen werden kann und worauf zu achten ist. Die Handwerkskammer für Ostthüringen zeigte gleichzeitig Möglichkeiten zur Lehrlingsausbildung auf und gab Tipps, was bei der Lehrstellensuche zu beachten ist.

Solarwärmetechnologie wird in den kommenden Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Über 1,9 Millionen Anlagen sind bisher auf deutschen Dächern installiert. Ihr Vorteil: Sie machen die Nutzer unabhängiger von Öl- und Gaspreissteigerungen

und den damit verbundenen Kostenbelastungen. Außerdem können zur Finanzierung einer Anlage günstige KfW-Kredite oder Zuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm für Altbauten in Anspruch genommen werden.

Auch wenn die Besucherzahlen zum 1. Camburger „Tag der Sonne“ ruhig höher hätten sein können, so sind sich alle Akteure am Ende des Aktionstages einig gewesen: Auch im Jahr 2015 wird es wieder einen „Tag der Sonne“ im Camburg geben.



**Organisator und Elektromeister** Jörg Harz aus Camburg (links) erläuterte interessierten Besuchern die vielfältigen Möglichkeiten, die sich aus der Nutzung von Photovoltaikanlagen und anderen alternativen Energien ergeben. Foto: privat

## Wie weiter nach der Gesellenprüfung?

Tipps für Azubis und Betriebe

Viele Auszubildende legen jetzt im Sommer ihre Gesellenprüfungen ab. Viele Unternehmen stehen vor der Frage, wie ist die Rechtslage, wie verhalte ich mich als Unternehmer richtig?

Generell endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Ablauf des im Lehrvertrag benannten Datums. Sollte vor diesem Zeitpunkt die Gesellenprüfung bereits bestanden sein, so endet das Ausbildungsverhältnis mit der bestandenen Prüfung. Die Auszubildenden sind vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich darüber zu unterrichten, ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht. Ebenso unverzüglich hat der Auszubildende den Ausbildungsbetrieb von dieser Mitteilung in Kenntnis zu setzen – er hat eine Informations- und Vorlagepflicht. Mit dem Datum dieser Mitteilung endet dann das Ausbildungsverhältnis kraft Gesetz (§ 21 BBiG). Einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht.

Im Falle der Weiterbeschäftigung besteht ab dem Zeitpunkt des Bestehens der Gesellenprüfung Anspruch auf Gesellenlohn.

Hat ein Auszubildender die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht das Ausbildungsverhältnis zunächst bis zum vertraglich vereinbarten Endtermin fort.

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, die Ausbildungszeit bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin, maximal jedoch um ein Jahr zu verlängern, insofern der Auszubildende einen Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit beim Unternehmen stellt.

**Informationen** erteilen Annette Frank-Hall, Tel. 0365/8225-180 und Torsten Scheiding, Tel. 0365/8225-161 sowie die Ausbildungsberater, Tel. 0365/8225-105

## Bei Google ganz weit oben stehen

Handwerkskammer gibt Tipps

Handwerker mit eigener Homepage finden sich oft nicht in der oberen Hälfte bei einer Google-Suchanfrage wieder. Doch diese Reihenfolge kann man beeinflussen. Für das Online-Marketing bietet Google verschiedene, kostenlose Werkzeuge an:

- mit dem Keyword-Tool die richtigen Schlüsselwörter finden,
- mit AdWords Kampagnen planen und gezielt Kundengruppen ansprechen z.B. für eine Service-Kampagne „Heizungswartung“ oder saisonale Aktionen wie „Winterreifen“,
- mit Google+ und Places das Unternehmen kostenlos in der Region präsentieren,
- Kostenüberblick behalten mit Tages- und Monatspauschalen oder Kosten per Klick.

Mit Google-Analytics können die Zugriffe (Klicks) auf die eigene Homepage analysiert werden. Bei Google ist die Platzierung im Suchergebnis nicht nur von den bezahlten Anzeigen abhängig. Einige Qualitätsfaktoren wie z.B. Suchbegriffe, Qualität und technischer Stand der Homepage spielen dabei auch eine Rolle.

Für Handwerker, die ihre Produkte online vertreiben wollen, bieten sich zudem viele Möglichkeiten, den Shop zu vermarkten und neue Kunden zu gewinnen.

**Weitere Informationen** bei Andreas Berger, Tel. 0365/8225-167 oder per E-Mail: berger@hwk-gera.de

## Impressum



Handwerkskammer für Ostthüringen,  
Handwerkstr. 5, 07545 Gera,  
Telefon 0365/8225-0,  
Fax 0365/8225-199  
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer  
Hans Joachim Reiml



Mobilitätsberater Andreas Jörk erläutert Reiner Hädrich, Leiter der Berufsschule Technik in Gera, sowie Veit Olbrecht, Fachlehrer an der Johann-Friedrich-Pierer-Schule Altenburg, die Ergebnisse des Partnerschaftsprojektes „Green Miles“. Mit dabei Anika Fritzsche von der Mobilitätsberatung der Handwerkskammer sowie Frank Eisenhut, Leiter der Bildungsstätte Gera-Aga (v.r.).

Foto: Kühne

## Europäische Erfahrungen in der Ausbildung nutzen

Projektergebnisse von „Green Miles“ an Berufsschulen überreicht

Das Leonardo-Partnerschaftsprojekt „Green Miles“ der Handwerkskammer für Ostthüringen ist beendet. Dennoch können auch künftige Lehrlinge aus Kfz-technischen Berufen von den Ergebnissen profitieren. Andreas Jörk, Mobilitätsberater der Handwerkskammer für Ostthüringen, überreichte den Berufsschulen aus Gera, Altenburg, Untertwellenborn und Jena-Göschwitz die Ergebnisse des Projektes, damit diese künftig in den Berufsschulen als auch der Bildungsstätte der Handwerkskammer für Ostthüringen in Gera-Aga für die weitere Aus- und Weiterbildung genutzt werden können. Schließlich ist Nachhaltigkeit auch bei europäischen Projekten von besonderer Bedeutung.

Das aus Mitteln des europäischen Programms Leonardo da Vinci finanzierte Projekt ermöglichte es von November 2012 an anderthalb Jahre lang,

dass gemeinsam mit Partnereinrichtungen aus Schweden, Belgien und England fahrzeugtechnische Themen bearbeitet werden konnten. In dieser Zeit nahmen insgesamt 18 Lehrlinge sowie sechs Lehrkräfte aus Kfz-Berufen an ganz Ostthüringen teil.

Dabei wurde jeweils eine Projektwoche von den teilnehmenden Partnereinrichtungen in den jeweiligen Ländern organisiert. Thematische Schwerpunkte waren alternative Antriebssysteme im Fahrzeugbau, Zukunftstechnologien im Fahrzeugbau zur Reduzierung der Schadstoffemission und des Kraftstoffverbrauchs, umweltfreundliches Fahrverhalten und Fahrsicherheitsaspekte in der Ausbildung sowie die umwelt- und ressourcenoptimierte Entsorgung von Fahrzeugen.

Neben der fachlichen Projektarbeit standen ebenso Fachvorträge und Besichtigungen von Fahrzeugherstellern

sowie Zulieferer- und Entsorgungsbetrieben auf dem Programm.

Für die Berufsschulen sind sowohl die Projektergebnisse als auch die Auslandsprojekte selbst von einer enormen Bedeutung für die fachliche Ausbildung sowie für die Motivation der Lehrlinge. „Es ist erstaunlich, was für Ergebnisse solche Projekte erzielen und mit welchem Engagement die Lehrlinge und Lehrkräfte bei der Sache waren und sind“, erklärt Reiner Hädrich, Leiter der Berufsschule Technik in Gera. Deshalb ist er auch künftig aufgeschlossen, wenn es um die Teilnahme der Berufsschule an ähnlichen Projekten zur Auslandsmobilität geht.

Die Ergebnisse des Projektes „Green Miles“ möchte er, ebenso wie die anderen Berufsschulen, in nächster Zeit verstärkt in die Ausbildung künftiger Kfz-technischer Nachwuchskräfte einbinden.

## Aufklärung hilft beim Verbraucherrecht

Neue Regelungen verkomplizieren Verträge außerhalb der Geschäftsräume oder per Handschlag

Seit dem 13. Juni gilt eine neue Richtlinie der EU. Sie soll den Verbraucherschutz verbessern. Für viele Handwerksbetriebe hat das angepasste Gesetz erhebliche Auswirkungen im Umgang mit ihren Kunden. Besonders betroffen sind Handwerker, die Verträge außerhalb der eigenen Geschäftsräume „vor Ort“ oder per Handschlag abschließen.

Neu geregelt wurden unter anderem das Fernabsatzrecht, also Verträge, die ohne direkten Kontakt zum Verbraucher, zum Beispiel per Telefon oder Internet, geschlossen werden, sowie das Recht bei Haustürgeschäften. Das sind alle „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträge“, wie es im Gesetz heißt, kurz AGV. „Sobald Sie Ihr Büro verlassen, sind Sie im AGV-Bereich“, sagt Christian Allgäuer, Referatsleiter Recht der Handwerkskammer für Ostthüringen.

### Widerrufsrecht bei AGV

Mit dem neuen Verbraucherrecht gilt jetzt, dass bei allen Vertragsabschlüssen außerhalb von Geschäftsräumen dem Kunden ein zweiwöchiges Widerrufsrecht zusteht. Er kann also ohne Angabe von Gründen den Vertrag auflösen. In der Folge ist für die bisher empfangene Leistung Wertersatz vom Kunden zu erbringen. Die Widerrufsfrist beginnt allerdings erst mit der ordnungsgemäßen Belehrung des Kunden

### Empfehlungen des Experten

- Informieren Sie sich, Ihre Mitarbeiter und Ihre Kunden.
- Schriftliche Verträge mit entsprechenden Informationen und Belehrungen sind wichtiger denn je.
- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn nochmals die Verträge mit Verbrauchern auf rechtliche Richtigkeit.
- Bauen Sie Kontrollmechanismen ein.
- Vermeiden Sie Situationen, in denen Verträge außerhalb der Geschäftsräume abgeschlossen werden. Erklären Sie besser nur ein Leistungsverzeichnis und senden ein rechtlich umfassendes Angebot nach.

über sein Widerrufsrecht. Bei fehlender oder unzureichender Widerrufsbelehrung ist das Widerrufsrecht auf ein Jahr und 14 Tage nach Vertragsschluss begrenzt.

### Vergütungsanspruch

Problematisch sind die Fälle, in denen der Verbraucher vom Unternehmer nicht oder nicht ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt wird und der Kunde nach Abschluss der Arbeiten von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht. Zwar wäre für diesen Fall Wertersatz für die erbrachten Arbeiten zu leisten, dies wiederum aber nur dann, wenn der Kunde vorher darüber informiert wurde. Der Kunde muss

wissen, dass er im Falle eines Widerrufs entweder für die bereits teilweise erbrachte Arbeit Wertersatz zu leisten hat oder das Widerrufsrecht bei vollständig erbrachter Leistung erlischt. Ohne ordnungsgemäße Belehrung kann es zum vollständigen Verlust des Vergütungsanspruchs kommen. „Sie können das juristische Problem umgehen, wenn Sie informieren“, rät Christian Allgäuer.

### Ausnahmen: Widerrufsrecht

Zwar sind für bestimmte Arten von Verträgen Ausnahmen vom Widerrufsrecht vorgesehen (Neubauten und erhebliche Umbaumaßnahmen, Werklieferungsverträge, dringende Reparaturarbeiten); es bleibt allerdings ein erhebliches Risiko bestehen, weil momentan nicht klar ist, in welchem Umfang die Ausnahmen greifen. Um finanzielle Risiken zu vermeiden, ist es deshalb umso wichtiger, sich selbst über die neuen Bestimmungen gut zu informieren, um das Wissen gegebenenfalls auch an die Kunden weiterzugeben. „Es bringt allerdings nichts, wenn nur der Chef es weiß, es müssen auch die Monteure wissen“, so Christian Allgäuer.

**Mitgliedsbetriebe**, die mehr über die Neuregelungen im Verbraucherrecht erfahren möchten, wenden sich ganz einfach an den Referatsleiter Recht der Handwerkskammer für Ostthüringen, Christian Allgäuer, Tel. 0365/8225-117, E-Mail: allgaeuer@hwk-gera.de

## Ehrenmeistertitel für Bad Köstritzer Handwerker

Bernd U. Beyer für Ehrenamtseinsatz im Handwerk gewürdigt

Für sein jahrzehntelanges Engagement im Handwerk wurde Handwerksunternehmer Bernd U. Beyer aus Bad Köstritz der Ehrenmeister-Titel der Handwerkskammer für Ostthüringen verliehen. Die Auszeichnung nahm Kammerpräsident Klaus Nützel vor, der in seiner Laudatio die Verdienste von Bernd U. Beyer darlegte.

Bernd U. Beyer absolvierte eine Berufsausbildung als Funkmechaniker in der Spezialisierung Fernsehen, die er 1972 erfolgreich in Gera beendete. Im Jahr 1981 legte er die Prüfung als Ingenieur der Fachrichtung Geräte und Anlagen der Nachrichtentechnik in Berlin ab. Den Schritt in die Selbstständigkeit wagte er schließlich am 1. März 1983 mit einem Einzelunternehmen als Radio- und Fernsehtechniker. Bis heute führt Bernd U. Beyer sein jetziges Handwerksunternehmen, die TECOSI ATF GmbH in Bad Köstritz, mit dem Informationstechnikerhandwerk und dem Elektrotechnikerhandwerk mit Erfolg und handwerklichem Geschick. Besondere Verdienste hat er sich im Ehrenamt erworben. So war er Gründungsmitglied der Innung der Rundfunk-, Fernseh- und

Fermeldeanlagenelektroniker Ostthüringen und führt die Innung seitdem bis zum heutigen Tag als Obermeister.

Zudem gehört Bernd U. Beyer seit vielen Jahren dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft Gera, ist stellvertretender Kreishandwerksmeister und bringt außerdem seit dem Jahr 2005 als ordentliches Vollversammlungsmitglied der Handwerkskammer für Ostthüringen seine Erfahrungen im Interesse aller Ostthüringer Handwerksunternehmen ein. Dabei zeichnet er sich insbesondere durch eine überaus aktive Mitarbeit während der Vollversammlung aus, so zum Beispiel als Vorsitzender des Arbeitskreises „Steuern und Abgaben“.

Augenmerk legt Bernd U. Beyer aber ebenso auf die Ausbildung des Berufsnachwuchses. So konnten seit 1992 insgesamt 14 Junggesellen ihre Gesellenprüfung erfolgreich in seinem Unternehmen bestehen. Nicht zuletzt arbeitet er aktiv und engagiert seit 1996 als Mitglied im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer mit und trägt dafür Sorge, dass die Weichen für eine fundierte Berufsausbildung gestellt werden.



Kammerpräsident Klaus Nützel gratuliert Bernd U. Beyer im Beisein von Handwerkskammer-Hauptgeschäftsführer Hans Joachim Reiml (v.r.) zum Ehrenmeistertitel der Handwerkskammer für Ostthüringen.

Foto: Scheiding

## Elektroinnung mit neuem Obermeister

Altenburger Land: Klemens Kratsch einstimmig gewählt

Auf der jüngsten Mitgliederversammlung der Elektro-Innung Altenburger Land stand die turnusmäßige Wahl des Innungsvorstandes auf der Tagesordnung. Der langjährige Obermeister der Innung – Elektromeister Bernd Reißmann – stellte sich altersbedingt nicht wieder zur Wahl.

Klemens Kratsch aus Starkenberg wurde einstimmig zum neuen Obermeister der 47 Mitglieder der Elektro-Innung gewählt. Der 56-jährige Elektromeister gründete im Dezember 1990 einen eigenen Elektrohandwerksbetrieb und gehört der Innung bereits seit 1991 an. Schon seit 2009 genoss er als Innungsvorstandsmitglied und Fachleiter der Sparte Elektrotechnik das Vertrauen seiner Innungskollegen.

In seiner kurzen Ansprache zum Amtsantritt versicherte Klemens Kratsch, auch weiterhin die Belange der Elektro-Innung zu vertreten und kompetenter Ansprechpartner seiner Kollegen zu sein. Die mit dem Amt verbundenen Stimmen im Sitz der Kreishandwerkerschaft und im Fachverband Elektro- und Informationstechnik Sachsen/Thüringen sind dafür in fachlicher Hinsicht sehr hilfreich. In Zukunft sei es jedoch besonders wichtig, junge Leute für die facettenreichen Berufe des Elektrohandwerkes zu gewinnen und ausreichend zu qualifizieren. Deshalb sieht der neue Innungs-obermeister die Nachwuchsgewinnung und verstärkte Fachschulung der Mitgliedsbetriebe als wichtigste Aufgabe der Elektro-Innung.

Bernd Reißmann, dem nur neun Tage an seinem 30-jährigen Obermeisterjubiläum fehlten, wurde anschließend ebenfalls einstimmig zum Ehrenobermeister der Elektro-Innung gewählt und erhielt damit die hohe Wertschätzung und Anerkennung für sein jahrzehntelanges Engagement im Dienstes des Elektrohandwerkes.

Dem Innungsvorstand gehören außerdem an: Roberto Bauer aus Göhren als stellvertretender Innungsoberrmeister, Lothar Knorr aus Schmölln, Roland Kother aus Nobitz, Stefan Lunkwitz (Fa. TELBA) aus Löbichau, Harald Mäder aus Pöppchen, Hans-Albrecht Pohle aus Nöbdenitz und Henry Riedel aus Schmölln. Neu in den Vorstand gewählt wurden Mario Reißmann aus Altenburg sowie Ralf Schütze aus Lucka.



Der scheidende Obermeister Bernd Reißmann (rechts) gratuliert seinem Nachfolger Klemens Kratsch zur Wahl.

Foto: Kreishandwerkerschaft